

Amt /Einbringer Haupt- und Ordnungsamt	Datum: 09.11.2023	Beschluss Nr. BV 426/2023
---	----------------------	-------------------------------------

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	21.11.2023
Stadtrat	29.11.2023

Betreff:

Berufung des stellvertretenden Wahlleiters zur Kommunalwahl am 09.06.2024

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 24. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fassung,

beschließt der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) für die Kommunalwahl am 09.06.2024

Herrn Tino Pauls**zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter**

dienstansässig:

Breite Straße 11

39629 Bismark (Altmark)

zu berufen.

Annegret Schwarz

Bürgermeisterin

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 24. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fassung, ist in der Gemeinde die Bürgermeisterin per Gesetz Gemeindewahlleiterin. Stellvertreter ist per Gesetz der Vertreter im Amt. Folglich ist die Leiterin der Kämmerei per Gesetz stellvertretende Wahlleiterin. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen ist beabsichtigt, die Leiterin der Kämmerei von der Funktion zu entbinden.

Die Vertretung der Gemeinde kann einen anderen Beschäftigten der Gemeinde zum Wahlleiter und Stellvertreter berufen. Ein Beschäftigter der Gemeinde kann auch dann zum Gemeindewahlleiter oder zu seinem Stellvertreter berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt (§ 9 Abs. 4 KWG LSA). Die Person des Wahlleiters und seines Stellvertreters sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen (§ 9 Abs. 4 KWG LSA).

Finanzielle Auswirkungen:**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen

Anlagen:**Beratungsergebnis - Hauptausschuss:**

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)							Sitzung am: 29.11.2023	
Einstimmig ☐	Mit Stimmen- mehrheit ☐	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungs- verbot (lt. § 33 KVG LSA)		laut Be- schluss- vorschlag ☐	abweichen- der Beschluss- vorschlag ☐ (s. Rückseite)
					Ja ☐	Nein ☐		
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:				